



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01687**
Datum: 12.02.2016
Bezug-Nummer. V/2013/11956
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.02/ 52710200
Verfasser: DLZ BE
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: 3.000 EURO

Sachkonto : 52710200
PSP-Element : 1.11101.02
Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 26.03.2014 die „Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossen.

Der Engagement-Beirat der Stadt Halle (Saale) war auf Grundlage des § 6 Abs. 2 der Richtlinie damit beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu erarbeiten. Die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements soll entsprechend der vorliegenden Handlungsempfehlungen geändert werden.

Handlungsempfehlung des Engagement-Beirates der Stadt Halle (Saale):

Der Engagement-Beirat der Stadt Halle (Saale) hat auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) konkrete Handlungsempfehlungen zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Der Beirat hat die vorhandenen Anerkennungsformen von Vereinen, Unternehmen und anderen Institutionen in der Stadt Halle (Saale) und in vergleichbaren Städten analysiert und die Vorschläge von Bürgern, Vereinen und Unternehmen zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Stadt Halle (Saale) gebündelt und weiterentwickelt. Nach intensiver Diskussion dieser Vorschläge empfiehlt der Beirat die schrittweise Etablierung einer Ehrenamtskarte als Anerkennung für Ehrenamtliche, die sich mind. 200 h pro Jahr zum Wohle der Einwohner der Stadt Halle (Saale) engagieren. Mit der Ehrenamtskarte erhalten die Engagierten zunächst zwei Freikarten für eine Sport-, Kultur- oder Freizeitaktivität. Einmal im Jahr soll ein Empfang für Ehrenamtliche stattfinden, bei dem die Ehrenamtskarten übergeben werden. Zusätzlich soll an interessierte Ehrenamtliche – insbesondere Jugendliche, Migranten, Arbeitssuchende - ein Tätigkeitsnachweis für ihr geleistetes Engagement durch die Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtsorganisationen erstellt werden.

Diese Handlungsempfehlungen wurden der Stadtverwaltung und den Stadtratsfraktionen vorgestellt und bilden die Grundlage für die vorliegende Änderung. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen stehen das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamts-Beirat und den darin vertretenen Dachverbänden, Freiwilligen-Agentur und Bürgerstiftung zur Verfügung.

Anlagen:

- 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements
- Synopse zur 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements